

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

31. Jahrgang

Freitag, den 31. Mai 2024

Nr. 6 Stichwahl

**Bitte beachten Sie die
Wahlbekanntmachung zur Stichwahl
zum Landrat des Landkreises Sömmerda
am 9. Juni 2024.**



Foto: Foto-Mediendesign R. Nicolai

Amtliche Mitteilungen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 9. Juni 2024 findet die

Stichwahl zum Landrat des Landkreises Sömmerna

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

3.

Die Gemeinde bildet 6 Stimmbezirke. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimm-bezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
0001	Marktplatz 26, Ratssaal		Marktplatz 26, Sitzungsraum	3.03
0002	Bahnhofstraße 1, Palmbaumsaal			
0004	Platz der Befreiung 12, Vereinshaus			
0005	Dorfstraße 42, Bürgerhaus			
0006	Jahnstraße 95, Bürgerhaus			
0007	Im Dorf 43, Bürgerhaus			

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass oder Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis in den Wahlraum mit.

5.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Es findet bei der Stichwahl des

Landrates des Landkreises Sömmerna

Verhältniswahl statt. Sie haben bei der **Wahl zum Landrat** eine Stimme. Sie geben Ihre Stimme in der Weise ab, indem Sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

6.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgemein ist gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um 17.00 Uhr zusammen.

Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Stichwahltag (9. Juni 2024) bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am **Montag, dem 10. Juni 2024 um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 20.00 Uhr** in den selben Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Weißensee, den 31.05.2024

**gez. Peter
-Wahlleiter-**



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende
Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152/59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigen-Teil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbenlagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.